

F+E-Vorhaben (FKZ 3515 82 1100)

Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



UNIKASSEL
VERSITÄT ARCHITEKTUR
STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG
FG Landschafts- und Vegetationsökologie

Überblick

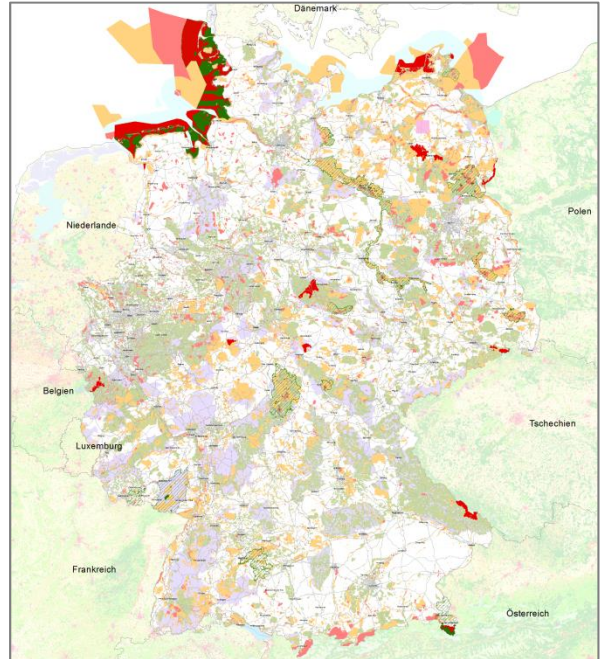
Ziel der Naturschutzoffensive 2020 ist die Erarbeitung und Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans Schutzgebiete für die gesamte Bundesrepublik in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Stadtstaaten. Zu dessen Erarbeitung hat das F+E-Vorhaben notwendige Grundlagen und Bausteine zu liefern.

Zunächst wurde im Sinne einer Vorerfassung geprüft, welche Aktionspläne in Europa bisher existieren, welche Bereiche sie abdecken und welche im F+E-Vorhaben nicht eingeplant sind (Kap. 2.1). Des Weiteren wurden die von Deutschland ratifizierten Naturschutz-Konventionen sowie die Biodiversitätsstrategien der Länder daraufhin untersucht, welche Aussagen hier für einen Aktionsplan Schutzgebiete übernommen werden können (Kap. 2.2. und 2.3).

In der Untersuchung zur ökologischen Repräsentativität wurden die naturräumlichen Haupteinheiten hinsichtlich ihrer Ausstattung mit strengen Schutzgebieten (NSG, NLP, BR (ohne Entwicklungszone), NNM sowie der FFH-Gebiete), unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattungsunterschiede, untersucht (Kap. 3.1). Es zeigen sich deutliche Hinweise auf defizitäre Räume hinsichtlich der Schutzgebietsausweisungen oder aber auch auf generelle Defizite der naturräumlichen Einheiten oder Schutzgebiete in der Ausstattung mit naturnahen Biotoptypen.

Eine Auswertung der Vorkommen von 22 ausgewählten Biotoptypen der Roten Liste zeigt, dass einige Biotoptypen in Schutzgebieten unterrepräsentiert sind. Diese Biotoptypen sollten bei Neuausweisungen von Schutzgebieten, aber auch bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen besondere Beachtung erfahren (Kap. 3.2).

In einer weiteren Analyse wurden die 73 Naturräumliche Haupteinheiten Deutschlands mit allen Naturschutzgebieten verschnitten und insbesondere großflächige Naturschutzgebiete betrachtet. Acht ausgewählte Naturräume aus verschiedenen Regionen Deutschlands mit geringem NSG-Anteil wurden genauer in Bezug auf ihre Ausstattung mit Schutzgebieten, dem Vorkommen von gefährdeten Biotoptypen und von Bereichen mit naturnaher Landnutzung ausgewertet und Aussagen zum Potenzial zur Ausweisung bzw. Erweiterung von Naturschutzgebieten getroffen (Kap. 3.3).



Kulisse aktuell ausgewiesener Schutzgebiete in Deutschland

Spezielle Anforderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt wurden die Ermittlung des Anteils an naturschutzrechtlich geschützten Flächen in den als Grundlage für das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ ermittelten Hot Spots der biologischen Vielfalt betrachtet. Hieraus ergaben sich einige Hot-Spot-Gebiete mit einem hohen Potenzial für Neuausweisungen von Schutzgebieten (Kap.4.1).

Ein anderer Ansatz behandelte 20 ausgewählte Verantwortungsarten bzw. vom Aussterben bedrohte Arten und die Frage, inwiefern deren Vorkommen in ausreichendem Maße in Schutzgebieten gesichert sind (Kap. 4.2).

Die im Bundesnaturschutzgesetz geforderte überwiegende Sicherung der Naturparke durch Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete wurde anhand der Flächenanteile strenger Schutzgebiete an der Naturparkkulisse auf Ebene der Bundesländer und unter Einbeziehung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten ermittelt (Kap. 5.1). Defizitäre Räume wurden herausgestellt und die Bereitschaft der Bundesländer zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete innerhalb der Naturparkkulisse ermittelt.

Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete



Die Beurteilung der Qualität bzw. Qualitätsdefizite von großflächigen Naturschutzgebieten (>2000 ha) wurde mittels einer Literaturlauswertung und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Behörden vor Ort mittels Fragebögen angestrebt, fehlende einheitliche Qualitätskriterien und -standards sowie sehr heterogene Grundlagendaten erschwerten dabei allerdings eine Beurteilung (Kap. 5.2). Einzelne Qualitätsdefizite der großflächigen Naturschutzgebiete konnten dennoch aufgezeigt werden.

Einem möglichen Konzept zur Evaluierung von Naturschutzgebieten wurde sich mittels einer Abfrage bei den Bundesländern nach bestehenden oder in Planung befindlichen Konzepten genähert (Kap. 5.3). Die bereits bestehenden Konzepte für Bayern und Baden-Württemberg wurden auf ihre Übertragbarkeit auf Bundesebene und ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Ein Ansatz für ein bundesweit anwendbares Konzept zur Evaluierung von NSG wurde aufgezeigt.

Die Qualität bestehender Ramsar-Gebiete konnte aufgrund einer uneinheitlichen Datenbasis sowie fehlender einheitlicher Qualitätskriterien nur unzureichend beurteilt werden. Eine Annäherung war über die Qualitätskontrollen überlagernder Schutzgebietskategorien möglich. Potenzielle Ramsargebiete auf Grundlage vorhandener Listen sowie anhand von Vorschlägen der Bundesländer wurden hinsichtlich der Erfüllung von Ramsar-Kriterien ermittelt und bewertet (Kap. 5.4).

Ein wichtiges Instrument zur Qualitätsverbesserung liegt in der Novellierung von Schutzgebietsverordnungen. Eine Umfrage bei den Bundesländern erbrachte keine Aussagen zum Stand der Novellierung von Schutzgebietsverordnungen. Durch die Umsetzung der Anforderungen von Natura 2000 (Ausweisung von Schutzgebieten nach nationalem Recht) wurden aktuell zahlreiche Verordnungen (häufig Naturschutzgebiete, aber auch Landschaftsschutzgebiete) überarbeitet und v. a. hinsichtlich der Schutzzwecke und -ziele konkretisiert (Kap. 5.5).

Die Sicherung der Flächen und Achsen für den länderübergreifenden Biotopverbund durch Schutzgebiete wurde auf Ebene der naturräumlichen Haupteinheiten ermittelt. Defizitäre Räume werden herausgestellt und eine weitergehende Prüfung durch die Bundesländer angeregt (Kap. 6.1).

Die vorhandene und potenzielle Vernetzung von großflächigen Naturschutzgebieten über die inner-nationalen Grenzen der Bundesländer sowie entlang der deutschen Außengrenzen wurde untersucht und es wurden Gebiete mit einem hohen Biotop-Potenzial zur Flächenerweiterung durch Schutzgebietsausweisung aufgezeigt (Kap. 6.2).

Die Integration der Schutzgebiete in die umgebende Landschaft wurde anhand der Einbettung der strengen Schutzgebiete in Landschaftsschutzgebiete auf Ebene der naturräumlichen Haupteinheiten untersucht. Landschaftsschutzgebiete erfüllten aus bundesweiter Sicht die Funktion einer „Einbettung bzw. Integration“ der strengen Schutzgebiete in die Landschaft nur bedingt und es waren große naturräumliche Unterschiede festzustellen (Kap. 7).

Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) genießen keinen gesetzlichen Schutz, bieten aber ein hohes Potential für die Neuausweisung von Schutzgebieten. Eine Ermittlung der Flächenanteil von NSG in den NNE (>300 ha) zeigte, dass ein großer Teil der NNE noch keine oder erst wenige NSG-Flächenanteile ausweisen (Kap.8).

Abschließend fasst Kap.9 die verschiedenen Arbeiten zur Vermittlung des Wertes von Schutzgebieten und der Erhöhung der Akzeptanz bzw. Akzeptabilität zusammen und gibt Hinweise für die Praxis sowie Leitlinien und gute Argumente für die Ausweisung neuer Schutzgebiete.

Projektleitung/ -bearbeitung

Hochschule Osnabrück, Arbeitsgruppe
Tierökologie und Naturschutz (Prof.Dr.-Ing.
Kersten Hänel, Dr. Hilke Schröder-Rühmkorf)

Universität Kassel, Fachbereich 6 – ASL
Fachgebiet Landschafts- und Vegetationsökologie
(Dr. Rene Burghardt, Dr. Anne Hopf, Dr. Anya
Wichelhaus)

Kooperationspartner

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz
GmbH München: Werner Ackermann, Anne Ruff,
Elisabeth Schubert, Dr. Katarina Stöckl

Laufzeit

November 2016 bis März 2019

Förderung

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Bonn

